

Was kostet die Gastfreundschaft, und wie läßt sie sich bezahlen?

– Ein Werkstattbericht

zur Reflexion der Bemühungen um die Freunde von der Straße –

Ursula Adams, Münster (Westf.)

Gastfreundschaft ist uns aufgetragen. In vielen Bildern und Beispielen reden das Alte und das Neue Testament davon. Im Lukas-Evangelium redet Jesus auch davon, daß Gastfreundschaft nicht einfach begrenzt werden darf z. B. auf die, die sie erwarten können (Lk 14, 12–14). Im Gegenteil: „Lade vielmehr . . . Arme und Krüppel ein, Lahme und Blinde, und du wirst selig sein, weil sie keine Möglichkeit haben, dies zu vergelten. . .“ (Lk 14, 13f.).

Vielleicht können wir die Frage des Gesetzeslehrers bei Lk 10, 25 ff., die zur Geschichte vom barmherzigen Samaritaner führte, hier – abgewandelt – aufwerfen: „Wer alles ist mein Gast?“ Und die Antwort könnte sein: „Der, dem du Gastfreundschaft erwiesen hast.“

In Klöstern und Pfarrhäusern, auch in manchem Privathaus sind arme Gäste gut bekannt. Vielerorts wird ihnen gern Gastfreundschaft zu einer Mahlzeit gewährt. Aber was ist, wenn die Zahl der Gäste und der damit verbundene Aufwand immer größer werden?

Als wir uns 1976 in Münster zur NICHTSESSHAFTENHILFE MÜNSTER zusammenschlossen, wurden wir von vielen Seiten gewarnt: „Ihr werdet eine Sogwirkung erzeugen. Die Zahl der Nichtseßhaften in Münster wird sprunghaft ansteigen. Niemand wird ihrer mehr Herr werden.“

Wir haben damals miteinander überlegt: Manches sprach für diese Vermutung, aber niemand hatte konkrete Erfahrungen. Damals meinte einer: „Warten wir doch erst einmal ab. Wenn es vielen Nichtseßhaften anderswo viel schlechter geht als in Münster, mögen sie doch kommen. Wir wollen so vielen helfen, wie uns möglich ist und neu überlegen, wenn wir der Zahl tatsächlich nicht mehr Herr werden können.“ Alle stimmten erleichtert zu.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Bis heute ist die Zahl kaum nennenswert gestiegen. Der Personenkreis verändert sich geringfügig, aber die Gesamtzahl bleibt konstant. Das bestätigen auch Polizei und Behörden.

Wir denken, daß wir es hier mit einer Art von Reviervorhalten zu tun haben. Alle wissen, daß die Hilfsquellen in Münster privater Natur sind. Solche geraten vermutlich nicht so leicht in die Gefahr, überlaufen zu werden, weil die Quellen dann versiegen könnten. Diese Erfahrungen hat man bereits im 19. Jahrhundert gemacht, als die zahlreichen (damals entstehenden) sozialcaritativen Ordensgemeinschaften und Kongregationen mit Hilfe privater Spender Hospitäler, Waisen- und Siechenhäuser errichteten. In den für alle

Klöster einschneidenden Jahren des preußischen Kulturkampfes wurden die von Orden geführten Hospitäler nicht nur weiter geduldet, sie wurden sogar gefördert, weil die staatliche Armenpflege der Massenarmut des beginnenden Industriezeitalters allein nicht Herr werden konnte¹.

Die Ordensleute in den Klöstern wußten auch selbst, welche Bedeutung die private Natur dieser Dienste sowohl für die Armen als auch für die vermögenden Spender hatte. 1854 schreibt Franziska Schervier, die 1967 heiliggesprochene Gründerin der Armen Schwestern vom hl. Franziskus (Aachen) zum Thema „Die Notwendigkeit unseres Dienstes in den Armenküchen“: „Die Mittel hierzu (wenn die öffentliche Verwaltung Beiträge leistet, was ihr wohl zukommt) . . . die Mittel hierzu dürfen nicht durch eine Armensteuer aufgebracht werden. Sonst würde, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, die durch unsere Genossenschaft geübte christliche Barmherzigkeit leicht verwechselt werden mit der offiziellen staatlichen Wohltätigkeit, wobei kein Segen ist. Und insbesondere würden die Armen wegen ihres gesetzlichen Unterstützungsrechtes sich aller Dankbarkeit gegen die Geber und aller Zufriedenheit mit den Gaben entheben glauben, während die Wohlhabenden, wegen des Unterstützungszwanges uns selbst abgeneigt werden dürften.“²

Die Zeiten ändern sich. Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege haben ein sogar gesetzlich fundiertes Bündnis geschlossen. Die Menschen hingegen ändern sich weniger. Der Gefahr der trickreichen Ausnützung ist die öffentliche Wohlfahrtspflege und die ihr im Erscheinungsbild vielerorts ähnelnde freie Wohlfahrtspflege immer noch – ja, mehr denn je ausgesetzt. Die erbitterten Debatten um die steigenden Kosten der Sozialhaushalte in Gemeinden, Ländern und Bund sprechen beredt davon.

Es wäre allerdings fatal, hier kurzschlüssig eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert zu fordern. Wir leben seit 1949 im sozialen Rechtsstaat. Hier liegen Zusage und Aufgabe für die heute Lebenden. Beides erfordert Klugheit, Wachsamkeit und nach wie vor das Gespür dafür, wo Barmherzigkeit Fundament, Mauerwerk und Ausgestaltung der Dienste der Gastfreundschaft bleiben müssen. „Hotel Dieu“ hießen die Herbergen für Kranke und Sieche im Mittelalter in Frankreich. In Deutschland wurden sie „Gasthaus“ genannt. „Nomen est omen“ sagten die Lateiner.

Freilich bleibt heute, wie zu allen Zeiten die Frage: Wie kann man die nötigen Mittel für Gastfreundschaft aufbringen? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Wenn wir heute einiges zu sagen wissen, was sich auch in unserer Zeit und unter den Gegebenheiten des sozialen Rechtsstaates im Vertrauen auf den himmlischen Vater bewährt hat, dann wollen wir der Ehrlichkeit

1) Näheres hierzu in Erwin Gatz „Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert“, Paderborn 1971

2) daselbst Seite 392

wegen mit den für uns und vielleicht auch für andere besonders lehrreichen Beispielen beginnen, bevor wir Empfehlungen geben.

Es ist keineswegs so, als hätten wir in der NICHTSESSHAFTENHILFE MÜNSTER im Rahmen unserer Bemühungen, Gastfreundschaft zu verbessern und zu sichern, alle Fehler vermieden, vor denen die Geschichte der Entwicklung zum heutigen „Wohlfahrtsstaat“ warnt.

Solche Fehler sehen z. B. so aus: Als wir in dem strengen Winter 1980/81 erkannten, daß die privaten und provisorischen Übernachtungsmöglichkeiten, die seit 1976 entstanden waren, bei weitem nicht ausreichten, versuchten wir, Wohnraum anzumieten. Wir hatten uns damit auf das sicherlich schwierigste Gebiet der Bemühungen um ein menschenwürdiges Leben unserer Freunde von der Straße gewagt. Bundesweit berichtet die Presse über den Mangel an billigen Wohnungen einerseits und Mietpreissteigerungen andererseits. Ein Problem, das viele schon für gelöst hielten, steht wieder auf der Tagesordnung. Bekanntlich treffen die hierdurch ausgelösten Krisen die sozial schwächsten Glieder der Gesellschaft zuerst und am stärksten. Dies gilt besonders für die alleinstehenden Wohnungslosen. Durch spektakuläre „Handstreich“, wie etwa Hausbesetzungen durch Studenten und andere, geraten die Schwächsten zusätzlich ins Hintertreffen.

Dies war der Hintergrund, der uns veranlaßt hat, Mietverträge unserer Freunde von der Straße unter Bürgschaftsgarantie gegenüber den Vermietern zu nehmen und zugleich für die Miete Abbuchungsvollmachten über unser Konto zu gewährleisten.

Für unsere Freunde war dies ein guter Weg. Das Sozialamt erstattete einen Großteil der Auslagen. Dennoch scheint dieser Dienst für einige der solcherart „Untergebrachten“ mißverständlich gewesen zu sein. Sie ließen die Wohnungen leerstehen, hielten die Schlüssel aber fest. Andere nahmen entgegen allen vorsorglichen Absprachen weitere „Kumpels“ von der Straße in ihre Zimmer und provozierten dadurch die Kündigung der Vermieter.

War das Undankbarkeit? Ging es den so Untergebrachten noch nicht schlecht genug, so daß sie ihre Wohnung mißachteten?

Wir halten nichts von diesen heute marktgängigen Erklärungsversuchen. Sie sind zu einfach und dienen im Grunde nur der Entlastung dessen, der sich anscheinend vergeblich bemüht hat. Solch einer neigt dann dazu, sich auf Zukunft für entschuldigt und entlastet zu fühlen. Wer Armen Barmherzigkeit erweist, darf keinen Dank in die Rechnung setzen. „Umsonst habt ihr bekommen, umsonst sollt ihr geben“, weist Jesus seine Jünger an (Mt 10, 8).

Wir fragen statt dessen nachhaltig uns selbst: Haben wir zu perfekt gehandelt, zum Verwechseln ähnlich der institutionellen „Abwicklung von Sozialfällen“? Waren zu wenig Nähe und Gastfreundschaft spürbar geworden?

Wir suchen noch nach Antworten, zumal der nächste Winter vor der Tür steht. Wegweiser bei unserer Suche ist uns eine zweite Erfahrung, die parallel

verläuft: Die Spendeneingänge auf unserem Konto sind seit geraumer Zeit spürbar zurückgegangen, ebenso die Zuwendungen, die wir lange durch einen Opferstock (Antoniusbrot) oder durch aufmerksame Gäste an Klosterpforten erhielten. Wir ahnen einen vergleichbaren Grund zu der zuvor geschilderten Erfahrung: Wir hatten angefangen, fast routinemäßig jede Spende mit einer steuerlich verwendbaren Spendenquittung zu „bedienen“. Wir sind dazu befugt, weil unser Verein HELFERGEMEINSCHAFT FÜR NICHTSESSHAFTE IM BISTUM MÜNSTER e.V. beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Aber nicht jeder Spender will Spenden auf solche Weise geltend machen. Manche überziehen jährlich ohnehin ihre steuerlich relevante Freigrenze. Anfangs hatten wir uns statt dessen privat und herzlich bedankt und die Spendenquittung lediglich angeboten. So handhaben es ja wohl alle privaten Organisatoren „barmherziger Dienste“ in den Missionen oder an den vielen Stellen, wo das Netz sozialer Sicherheit nicht greift, weshalb Private initiativ werden. Auf diesen Weg wollen wir zurückkehren und hoffen, neue Spender zu motivieren, denn wir sind angewiesen auf solche.

Wache und motivierte Bürger und Ordensleute aus anderen Städten, die mit uns im Gespräch sind, weil sie auf ähnliche Art und Weise privates Helfen verbessern wollen, erzählen uns manchmal Vergleichbares von problematischen Wegen, auf die sie sich arglos eingelassen haben. Da sind z. B. kleine Ordensniederlassungen, die nur wenige Ordensmitglieder im Haus haben. Entsprechend bescheiden sind auch die Küchen und die gesamte Vorratshaltung. Dennoch versuchen immer wieder auch solche die Gastfreundschaft zu verbessern. Sie überlassen den Gästen z. B. eins der Sprechzimmer im Kloster und gewähren dort auch Aufenthalt über die kurzen Essenszeiten hinaus. In Städten, wo mehrere Ordensniederlassungen am Ort ähnliche bescheidene Verbesserungen anbieten, gelingt es, daß jeder im Rahmen des für das jeweilige Haus Leistbaren bleibt. Anders gerät es jedoch häufig da, wo einzelne allein solchen Dienst anbieten. Eines Tages machen sie die Erfahrung, daß ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Gastfreundschaft an Grenzen stößt, weil ihre Haushaltslage die Bewirtung nicht mehr in der Größenordnung, in der sie angefragt wird, leisten kann.

An einigen Orten – so wurde uns erzählt – haben wache Bürger „Stadtväter“ aus der Kommunalverwaltung veranlaßt, sich einmal an den Orten solcher in Bedrängnis geratenden Dienste an armen Gästen von der Notwendigkeit wie auch der Sachgerechtigkeit der Angebote zu überzeugen. Solche Besuche führen häufig zu der Zusage, den Dienst zu unterstützen. Die Art der finanziellen Zuwendungen sind allerdings höchst unterschiedlich, weil es hierfür keine Richtlinien gibt, nach denen eine Verwaltung verfahren müßte. Am einen Ort wird für jede warme Mahlzeit, die einem armen Gast gewährt wird, ein Zuschuß von 1,- DM gezahlt. Das Kloster soll die Gäste über die Führung von sogenannten Strichlisten „erfassen“. An einem anderen Ort werden täglich bis zu acht Mahlzeiten bezuschußt. Was darüber hinausgeht, bleibt dem Kloster überlassen. In Münster erhalten wir für unseren größten

Treffpunkt im Mutterhaus der Klemensschwwestern jährlich eine Pauschalzuwendung, über die nicht im einzelnen abgerechnet werden muß.

Wir leben im sozialen Rechtsstaat und kennen heute den gesetzlich verankerten Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 11ff. BSHG), der jedem gewährt werden muß, der nichts hat, um seinen notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Wer an Klosterpforten oder Pfarrhaustüren um Essen bittet, hat in der Regel nichts anderes, um seinen notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Er ist ein Armer und unterscheidet sich insofern nicht von einem Armen aus früheren Jahrhunderten. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) kennt den Begriff „Armut“ oder „arm“ nicht. Es umschreibt lediglich die Grenze, unter die ein Hilfsbedürftiger nicht geraten soll. Die Grenze heißt „notwendiger Lebensunterhalt“, der sicherzustellen ist, soweit dieser nicht aus eigenem Vermögen oder aus Arbeit zu beschaffen ist.

Muß so einer sich etwa auch das anrechnen lassen, was ein Kloster oder mitleidige Bürger ihm aus Barmherzigkeit gewähren? Oder andersherum? Kann freiwillig gewährte Barmherzigkeit zur Ableistung einer dem Staat obliegenden Fürsorgepflicht gegenüber den Armen verbucht werden? Können Klöster oder andere private Helfer über die Armenspeisung zu Erfüllungsgehilfen (§ 664 BGB) des Sozialamtes gemacht werden? Wenn man zuweilen einzelnen Mitarbeitern in Ämtern zuhört, wie sie den um Unterstützung nachsuchenden Armen auf die Armenspeisung in Klöstern und Pfarrhäusern verweisen, kann ein Argloser auf den Gedanken kommen, daß die Ordenshäuser im Auftrag kommunaler Dienststellen tätig sind.

Ohne inhaltliche Absprache über den Charakter der Klosterspeisung als Sozialhilfeleistung, ist eine solche Zuweisung jedoch rechtlich nicht möglich. Hier ist allerdings nüchterne Wachsamkeit am Platz, die sich nicht arglos für solche Funktionen gewinnen läßt oder auch nur zuläßt, daß ihre Gastfreundschaft den Armen gegenüber so interpretiert wird.

Sozialämter, die Private in ihren Leistungen an Arme durch Zuwendungen unterstützen, bezwecken damit gewiß nicht eine (rechtswidrige!) Abschiebung der ihr obliegenden Fürsorgepflicht an solche, die sich nicht aufgrund eines Gesetzes, sondern aus persönlicher moralischer Verpflichtung in die Pflicht genommen wissen. Sozialverwaltungen, die Zuschüsse gewähren, wollen damit die privaten Bemühungen anerkennen und honorieren. Nur so können öffentliche Zuschüsse verstanden werden.

Die Armen sollten nicht darum wissen. Sie haben in der Regel viele Erfahrungen mit öffentlichen Dienststellen gemacht, die es für sie nahelegen könnten, solche Zuwendungen als billige Abschiebung zu werten, zumal, wenn einzelne Bedienstete in Ämtern sich sogar so ausdrücken. Da liegt dann die Vermutung nicht fern, die Privaten als Büttel der Ämter zu sehen. „Geht doch zu Euren christlichen Freunden. Die helfen Euch doch immer, wofür wir gesorgt haben.“ Oder: „Im Kloster gibt es immer einen Teller Suppe von

gestern.“ Solche Zitate kann man aus vielen Städten hören. Nicht alle können erfunden sein.

„Die Armen sind darauf angewiesen, daß die Rechte nicht weiß, was die Linke tut“, erklärte Franziska Schervier 1853 der staatlichen Armenbehörde, als sie um die Freiheit der Aachener Armenküchen kämpfte³. Franziska Schervier gilt heute als eine der Pioniere der privaten Armenbetreuung, die bewußt neben der amtlichen Armenverwaltung einhergehen sollte. Das war in den Jahrzehnten des sozialen Elends der Frühindustrialisierung eine beispielhaft konsequente Haltung. Wir tun gut daran, uns heute noch daran zu orientieren⁴. Denn die Zeiten ändern sich, doch die Menschen bleiben die gleichen. Und darum behalten kluge Regelungen ihre zeitlose Gültigkeit.

Aber dennoch standen damals und stehen heute alle privaten Helfer vor der Frage: „Was kostet die Gastfreundschaft, und wie kann man sie bezahlen?“

Auch hier gibt es Antworten und Erfahrungen, die zeitlos gültig bleiben. Deren erste ist: Gastfreundschaft kostet immer das Herz und damit die Mitte des Gastgebers. Das ist ein hoher Preis, über den nicht gehandelt werden darf. Will einer Gastfreundschaft billiger gewähren, gerät er unter den Fluch unserer Zeit, der man vorwirft, sie vertechnisiere und verbürokratisiere soziale Dienste und beraube sie dadurch der Ehrfurcht vor dem Menschen. Der Vorwurf trifft in dieser Allgemeinheit sicher nicht die sozialen Dienste schlechthin. Aber die immer häufiger werdenden Warnungen vieler verantwortlich denkender Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft mahnen zur Wachsamkeit.

Ein Zweites ist ebenso zeitlos gültig: Gastfreundschaft kostet den wachen Geist, der wahrnimmt, daß viele Gäste in einem Abgrund der Rechtlosigkeit leben. Wir stehen heute fassungslos vor dieser Entdeckung, mit der wir im sozialen Rechtsstaat einfach nicht gerechnet haben. Aber die Lebenswirklichkeit vieler unserer Gäste sieht so aus: Wer nicht polizeilich gemeldet ist, kann seine Ansprüche auf Sozialhilfe und Arbeitslosengeld in der Regel nicht geltend machen. Wie kann einer gemeldet sein, der keinen Wohnsitz nachweisen kann? Wie kann einer einen Wohnsitz nachweisen, der weder Beziehungen noch Geld hat, um eine Wohnung zu mieten? Was bleibt so einem anders übrig, als bettelnd seinen notwendigen Lebensunterhalt zu erbitten? Da Betteln zwar nicht mehr gesetzlich, wohl aber durch städtische Verordnungen mancherorts unter Strafe gestellt ist, macht so einer sich obendrein strafbar. Wenn er dann zur Nacht in öffentlichen Anlagen, in Neubauten oder Abbruchhäusern, evtl. auch am Bahnhof eine Schlafstätte sucht, muß er mit Vertreibung rechnen, weil solches wiederum untersagt, in Gebäuden sogar mit dem Straftatbestand des Hausfriedensbruches belegt ist.

³) ebd. Seite 385

⁴) Näheres ebd. Seite 373–410

Gastfreundschaft gewähren heißt darum heute immer auch, Stimme für die zu sein, die niemand hört. In Münster verstehen wir uns als Lobby für diese Menschen und haben uns zu diesem Zweck mit einflußreichen und außerordentlich fach- und sachkundigen Vertretern aus Kirche, Staat und Gesellschaft verbündet.

Gastfreundschaft gewähren, heißt heute wie seit jeher, das Meinige zu teilen. Ohnehin sind mir mein Besitz und mein Einkommen von Gott zur Verwaltung überlassen. Ein guter Verwalter handelt entsprechend der Weisung seines Herrn.

Und schließlich: Was ist da, wo das eigene nicht reicht? Darf da Gastfreundschaft verwehrt werden? Manchmal mag so etwas die einzige Lösung des Problems sein. Aber bevor einer sich hiermit zufrieden gibt, sollte Phantasie entwickelt und die Erkundung der Hilfsquellen des sozialen Rechtsstaates angestrengt werden.

Solche Bemühungen haben in Münster zu folgendem geführt:

In der Kapuzinerkirche „wirbt“ an einem Seitenaltar der Armenvater St. Antonius um Gaben, die in einem Opferstock, der zu seiner Seite in die Wand eingelassen worden ist, hinterlegt werden können. Ein Informationsblättchen unterrichtet über die Zweckbestimmung der Spenden.

Im Mutterhaus der Klemensschwwestern wurde zunächst ein Sprechzimmer zur Verfügung gestellt. Danach wurde ein nicht mehr genutzter Gebäudeteil hergerichtet und auch für Dusch- und Waschmöglichkeiten ausgestattet. Die Aufenthaltsmöglichkeiten, auch zu festlichen Anlässen, wurden erweitert. Als dieser Gebäudeteil abgerissen werden mußte, wurde in einem ordenseigenen Nachbarhaus ein Keller für die gleichen Notwendigkeiten des Lebens hergerichtet. Das Ganze ist nach wie vor ein Provisorium, aber vielleicht gerade deshalb für die Gäste „unser Zuhause“. Sie sprechen auch von „unserem Mutterhaus“. Das Letzte hat zusätzliche Berechtigung, weil der Orden die für diesen Dienst besonders begabte ehemalige Pfortenschwester freigestellt hat.

In der Niederlassung der Hiltruper Missionare entdeckte ein Bruder, daß der von außen zugängliche Fahrradkeller eigentlich nicht unbedingt für diese Zwecke verfügbar bleiben müßte. Die Klostersgemeinschaft entschloß sich darauf, den Keller zum Aufenthaltsraum für arme Gäste zu machen und provisorisch entsprechend herzurichten.

Solche Phantasie wirkt ansteckend und läßt immer neue Blüten treiben. Es ist hier nicht möglich, alles aufzuzählen, was seit 1976 auf diese Weise entstanden ist.

Vielleicht gäbe es diesen Ansteckungseffekt nicht, wenn wir uns in Münster nicht von Anfang an als wichtigste Grundregel aufgetragen hätten: „Wir wollen in Gemeinschaft mit anderen helfen.“ Ein einzelner, auch ein einzelnes Kloster sind überfordert, aber in Gemeinschaft mit anderen können alle sich

gegenseitig ergänzen. Das gilt besonders von einem Dienst, der wie dieser Dienst der Gastfreundschaft an Armen im Grunde heute noch Neuland ist.

Daneben nützen wir durchaus auch die Möglichkeiten des sozialen Rechtsstaates. Wir wissen uns auch angewiesen auf solche Unterstützung. Denn es geht ja nicht nur um die Bereitstellung nicht notwendig benötigter Räume. Es geht auch nicht nur um den Teller Suppe oder das Butterbrot. Für Menschen, die nichts haben, wohin sie ihr Haupt legen sollen, noch ihre Kleidung wechseln und sich selbst waschen sollen, geht es auch darum, daß es irgendwo im Stadtgebiet eine Möglichkeit gibt, wo man duschen kann, wo man Kleidung zum Waschen hinterlassen und neue gratis erhalten kann. Es geht auch um eine Hilfestellung beim Bemühen um einen Personalausweis, bei der Geltendmachung von Rentenansprüchen oder Krankenhilfe.

Dies alles ist nicht allein und durchaus nicht in erster Linie durch staatliche Zuschüsse aufzubauen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß unsere Arbeit besonders gut von einer Gruppe von Bürgern aus unterschiedlichen beruflichen Positionen und weitreichenden Beziehungen gewährleistet werden kann. Die NICHTSESSHAFTENHILFE MÜNSTER ist ein Zusammenschluß solcher ehrenamtlich engagierter Bürger und Ordensleute. Wir denken, daß wir noch lange nicht genügend Helfer sind, obgleich die Gesamtzahl ungefähr 60 Menschen umfaßt.